

Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Thaining Nord“

I. Der Gemeinderat hat am 06.03.2019 beschlossen, eine Satzung zur

3. Änderung des Bebauungsplanes „Thaining Nord“

aufzustellen.

Der Bebauungsplan in seiner zuletzt geltenden Fassung soll hinsichtlich der Grundflächenzahl geändert werden. Außerdem werden Kellergaragen mit Dachterrassen zu den bisherigen Festsetzungen ergänzt und der Kniestock für Quer- bzw. Zwerchgiebel (mit einer bestimmten Maximalbreite) abweichend zugelassen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Planentwurf in der Fassung vom 08.05.2019 liegt in der Zeit vom 17.05.2019 bis 17.06.2019 in der Gemeindekanzlei und in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; 86934 Reichling) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

III. Der Plan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

**Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 08.05.2019**

i. A.

gez. Siegel

**gez.
Birk, VfW**

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde
und der VGem Reichling am 09.05.2019
Abgenommen am 18.06.2019

Reichling, den

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)